

61

BA/CDf



Antrag

in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2011:

„Ausschluss von Vergnügungsstätten in gültigen Bebauungsplänen prüfen!“

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, zu überprüfen, in welchen Stadtgebieten mit gültigen Bebauungsplänen Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen, Bordelle, Erotik-Shops etc.) zulässig sind, obwohl deren Ansiedlung in den entsprechenden Gebieten aus planerischer Sicht nicht wünschenswert ist und deshalb vereinfachte Änderungen der Bebauungspläne zum Ausschluss entsprechender Nutzungen möglich wären.“

Begründung:

Die Ansiedlung von Spielhallen, Bordellen und ähnlicher Vergnügungsstätten bedarf einer besonders restriktiven Handhabung. Um zukünftig nicht mit Sondersitzungen des Stadtentwicklungsausschusses auf entsprechende Bauanfragen reagieren zu müssen, sollte präventiv durch den Ausschuss entschieden werden, in welchen Teilen der Stadt entsprechende Ansiedlungen ermöglicht und wo sie ausgeschlossen werden sollten. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Darstellung der Stadtverwaltung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Strösser".

Patrick Strösser, BA/CDf
sachkundiger Bürger